

## Regionalausgabe Bremen.Niedersachsen

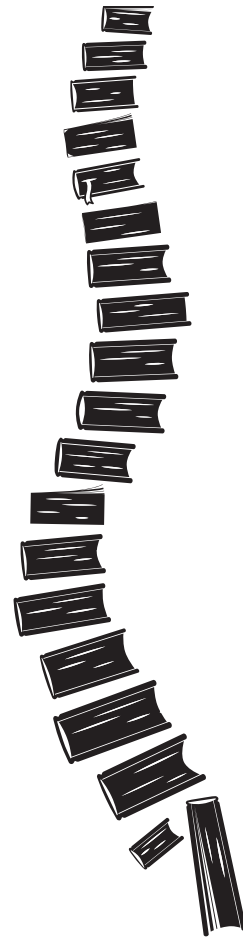
Offizielles Organ der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und  
der Architektenkammer Niedersachsen | Körperschaften des öffentlichen Rechts

<b>DAB REGIONAL</b>	
Bremen	3
Niedersachsen	8

„Es ist unmöglich,  
Armut ohne die  
aktive Beteiligung  
von Wirtschafts-  
unternehmen zu  
bekämpfen.“

Kofi Annan

Mit dem Kinderhilfswerk ChildFund  
als Partner gesellschaftliche  
Verantwortung übernehmen:  
**[childfund.de/unternehmen](http://childfund.de/unternehmen)**



## Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen,  
sich selbst zu helfen und aufrechter  
durchs Leben zu gehen.

**[brot-fuer-die-welt.de/bildung](http://brot-fuer-die-welt.de/bildung)**

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

# Kritische Positionierung zur Novelle der Bauvorlagenverordnung

Text: Tim Beerens

Im Nachgang zur Novelle der Landesbauordnung steht nun auch eine Überarbeitung der Bauvorlagenverordnung an – im Dezember letzten Jahres haben Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen dazu gemeinsam eine durchaus kritische Stellungnahme abgegeben.

Das Fazit der Stellungnahme lautet dementsprechend wie folgt:

Insgesamt sind verschiedene vorgesehene Neuregelungen als unglücklich zu bezeichnen, da die betroffenen Sachverhalte zumeist bereits an anderer Stelle geregelt sind. Auch sollen zunehmend Informationen in die Bauvorlagen einfließen, die zum Zeitpunkt der Bauantragstellung noch nicht abschließend vorliegen – und daher kaum Nutzen stiften, andererseits aber erheblichen/unverhältnismäßigen Mehraufwand in der Erstellung der Bauvorlagen generieren.

Aufgrund der bereits heute erkennbaren zunehmenden Komplexität einzelner Bauvorlagen würde mit der geplanten Novelle ein erheblicher Mehrbedarf an Abstimmungen und Abwägungen zwischen Bauherrenschaft und Behörde entstehen. Es bleibt fraglich, ob diese Folgen einer Neuveröffentlichung der Bauvorlagenverordnung allen Beteiligten bewusst sind. Sowohl die Bauherrenschaft als auch die Entwurfsverfasser selber müssen davon ausgehen können, dass behördenseitig hinreichend Kapazitäten vorhanden sind und die geplanten, zusätzlichen Bauvorlagen in angemessener Zeit geprüft werden können.

Nach alledem sprechen sich Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen dafür aus, die Ausweitung der Bauvorlagen auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.

Worum geht es konkret? Gleich mehrere Bauvorlagen sollen mehr Informationen als bisher enthalten, auch neue Bauvorlagen sind geplant. Hier einige Beispiele:

- Eine vor dem Bauantrag zu beantragende gesonderte Baubestandsbescheinigung mit Angaben über alle nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäume auf dem Baugrundstück sowie auf den Nachbargrundstücken in einem Grenzabstand von bis zu 5 Metern unter Angabe der Baumart, des Stammumfangs und des Kronenbereiches mit Darstellung erforderlicher Schutzmaßnahmen – was passiert, wenn der Nachbar den Zugang verweigert, bleibt offen. Auch bei der Beseitigung von Anlagen sollen entsprechende Angaben gemacht werden.
- Die Betriebsbeschreibung bei gewerblichen Anlagen, insbesondere bei größeren Verkaufsstätten, sollen wesentlich umfangreicher ausfallen – bis hin zur konkreten Sortimentsaufteilung.
- insbesondere bei größeren Wohnungsbauvorhaben soll ein Freiflächengestaltungsplan eingereicht werden – mit Angaben über Maßnahmen zur Minimierung der Bodenversiegelung, zum zu erhaltenden Gehölz- sowie geschützten Baumbestand (auch hier: bis zu 5 Meter Grenzabstand

auch auf dem Nachbargrundstück), die Art und die Bauweise von Einfriedungen bzw. die Artenzusammensetzung von Hecken. Zudem sollen mit dem Bauantrag ergänzende Angaben zur Löschwasserversorgung geliefert werden, ein Konzept zur Unterstützung von nicht zur Selbstrettung fähigen Personen usw. Es bleibt offen, ob verwaltungsseitig entsprechende Kapazitäten geschaffen werden, die zusätzlich geforderten Dokumente sachgerecht zu bearbeiten.

In jedem Fall handelt es sich bei der geplanten Novelle der Bauvorlagenverordnung um eine wesentliche Ausweitung des Umfangs der beizubringenden Unterlagen – Verwaltungsvereinfachung funktioniert anders. Haftungsfragen und Honorierung aus Sicht der Planerinnen und Planer einmal außen vor gelassen: Bei verschiedenen vorgeschlagenen Ergänzungen der notwendigen Bauvorlagen stellt sich unmittelbar die Frage der Verhältnismäßigkeit.

Die Stellungnahme von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen ist gut begründet, dem Vernehmen nach haben sich verschiedene andere Institutionen im Rahmen der Anhörung inhaltsgleich geäußert. Es bleibt vor dem Hintergrund der anstehenden Wahlen im Mai sehr fraglich, ob es mit der Novelle noch in dieser Legislaturperiode klappen wird. Aus Sicht der Planerkammern sollte der vorgelegte Entwurf keinesfalls „noch schnell vor Ende Mai“ verabschiedet werden, dafür gibt es noch zu viele Baustellen. □

# Lloydhof in Bremen: Sauerbruch Hutton gewinnen Fassadenwettbewerb

Text: Tim Beerens



**M**it dem Erwerb und dem anstehenden Umbau des Lloydhofs durch die DLH Bremen GmbH, eine Projektgesellschaft des Projektentwicklers „Denkmalneu“ aus Bad Heilbrunn, sind wichtige neue Impulse für die Bremer Innenstadt zu erwarten. Der Lloydhof soll ein „Lebendiges Haus“ werden; dieses von Denkmalneu entwickelte Konzept dient der Revitalisierung innerstädtischer Immobilien in 1A/B-Lagen und soll nach Dresden und Leipzig zum dritten Mal in Deutschland nun im „Lloydhof“ in Bremen realisiert werden. Zentrales Charakteristikum ist die Mischnutzung: Ein „lebendiges Haus“ vereint Wohnangebote (Design-Apartments für kurz- bis mittelfristige Aufenthalte, Zielgruppen: Touristen und Business-Gäste), Büroflächen, Einzelhandel, anderweitig gewerblich genutzte Flächen (z.B. Fitnessstudio, Co-Working-Büros), Gastronomie sowie ein Tagungs- und Eventzentrum unter einem Dach – so die Auslobung.

Für das 5. Obergeschoss ist eine „Skybar“ als essentielle Plattform des Konzeptes geplant. Diese Skybar, die im wesentlichen aus einer zentralen Rezeption („felix“) sowie einem Restaurant mit Dachterrassen und Lounges besteht ist sowohl als Begegnungsstätte für alle Nutzer des Hauses gedacht, sie soll aber auch der Öffentlichkeit zugänglich sein und auch für Events und Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Zur Findung einer angemessenen äußeren Hülle des Gebäudes führte die DLH Bremen im abgelaufenen Jahr 2018 einen Planungswettbewerb durch, dessen Aufgabe ein Vorentwurf für eine gestalterisch wie auch energetisch optimierte Fassade für das Bestandsgebäude und die geplanten Aufstockungen war - zusammen mit der sogenannten 5. Fassade, den Dachflächen. Sechs Architekturbüros wurden zur Teilnahme am Verfahren eingeladen, fünf Arbeiten wurden schlussendlich abgegeben. Das Preisgericht unter Vorsitz von Prof. Jörg Springer kürte einstimmig den Entwurf Sauerbruch Hutton Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin, zum 1. Preisträger; Fuchshuber Architekten aus Leipzig und das Bremer Büro Schulze Pampus Architekten erreichten die Plätze 2 und 3. □

Das Verfahren wurde betreut durch die Dortmunder scheuven + wachten plus planungsgesellschaft mbh.

## Hier folgt das Juryurteil zum Siegerentwurf:

Der vorliegende Entwurf tritt zum Stadtraum mit einem flächenbündig aufgesetzten Fassadenvorhang aus einem kupferfarbenen Metallgewebe auf, der sich um eine modulare und flexibel nutzbare und nachhaltige Holzrahmenkonstruktion legt. Die vom Auslober angestrebte Nutzung lässt sich durch die transparente Fassade vom Stadtraum aus ablesen und lässt tagsüber eine im Licht reflektierende Erscheinung und eine über den Dächern zusammenbindende Wirkung erwarten, die dem Projekt als Ganzem einen positiven Auftritt verschaffen soll.

Das „lebendige Haus“ lässt sich nachts durch diesen Fassadenvorhang einsehen, die öffentliche Nutzung auf den Dachflächen tritt damit zur Stadt in Erscheinung. Dieser Auftritt wird insbesondere im Hinblick auf Höhe und Dominanz im Gegenüber der Handwerkskammer kontrovers diskutiert. Der Kupfervorhang verläuft in den Erschließungszonen bis zum Erdgeschoss hinunter und lädt hier zum Eintreten und Aufsteigen ein.

Die Erdgeschossfassaden der Handelszonen werden mittels klar strukturierter, filigran und kupferingefasster Pfosten-Riegelfassaden ergänzt, der Auftritt des Bestandes zum öffentlichen Raum wird dadurch grundlegend vereinheitlicht und angenehm reduziert. Die Verfasser haben die Aufgabenstellung des Auslobers so umzusetzen versucht, dass sie eine den Anforderungen anpassbare Struktur nach innen wie außen anbieten, die zur Stadt hin ein „lebendiges Haus“ zeigen soll. Die Eigenheit der bestehenden Fassade zu den öffentlichen Räumen soll in ihrem starken Charakter und als Ausdruck der 80er Jahre durch die moderne und passepartoutartige Einfassung gestärkt werden.

Die vorgeschlagene helle Schlämmung des Rotklinkers kann zum Ansgarikirchhof mit der Handwerkskammer einen städtebaulichen Rahmen bilden. Der Kupfervorhang nimmt die Materialität der Bremer Dächer zitierend auf, wird aber kontrovers diskutiert. So wird das Erscheinungsbild an der Ecke in der vorgetragenen Dimension und die Wirkung des flächigen Vorhanges hinterfragt. Das Gebäude der Handwerkskammer soll im Zusammenspiel mit den umgebenden Bauten und der neuen Erscheinung des „lebendigen Hauses“ nicht zu klein erscheinen und mit seiner Renaissancefassade weiterhin Augenmerk am Ansgaritorplatz bleiben. Mit Stahl, Glas und Holz sind alle vorgeschlagenen Materialien recycelbar, die Dächer können bei ausreichender Tragfähigkeit extensiv begrünt werden. Die ökonomische Nachhaltigkeit dieses Entwurfs erscheint plausibel.

Die avisierte Nutzung lässt sich innerhalb der vorgeschlagenen Fassaden sehr gut abbilden. Der durchaus gewagte Auftritt des Hauses bildet - neben den anderen hohen Gebäuden im Kontext - eine einladende Geste und lässt zum öffentlichen Raum hin einen Erfolg des innovativen Programms auch in der Nutzung erwarten.



# Kaffeequartier: Wirth Architekten gewinnen Wettbewerb für zwei Wohnhäuser

Text: Tim Beerens



**A**ls Teil der Überseestadt befindet sich auch das Kaffeequartier in der Entwicklung zu einem gemischt genutzten Quartier, in dem Wohnraum, Arbeitswelten, Infrastruktureinrichtungen sowie öffentliche Räume nachbarschaftlich zusammenwirken. Im Rahmen des Sofortprogramms Wohnen der Stadtgemeinde Bremen erwarb die Gewoba Ende 2017 entsprechende Flächen auf der Nordseite des Hilde-Adolf-Parks, an der Straße Am Kaffeequartier in unmittelbarer Nähe zum ambitionierten Entwicklungsprojekt am Kopf des Europahafens. Das Gebiet wird von der Marie-Hackfeld-Straße in zwei ca. gleichgroße Flächen von jeweils knapp 1.600 m<sup>2</sup> geteilt.

Zur qualitativ hochwertigen Beplanung hat die Gewoba in 2018 einen Planungswettbewerb ausgelobt, welches die städtebauliche und architektonische Konzeption zweier in ihrer Kubatur und Fassadengestaltung weitgehend einheitlich wirkender Gebäudekörper auf den beiden zur Verfügung stehenden Baufeldern zur Aufgabe hatte. In den Erdgeschossen sollen eine KiTa bzw. gewerblich zu nutzende Flächen entstehen, in den Obergeschossen Wohnungen zwischen 30 und 75 m<sup>2</sup> entstehen. Sämtliche Wohnungen unterliegen dabei den Regelungen der Wohnbauförderung des Landes Bremen, insgesamt soll eine BGF von knapp 7.000 m<sup>2</sup> in den oberirdischen Geschossen erzielt werden. Der mit dem Projekt erzeugte Stellplatzbedarf soll durch Tiefgaragen aufgenommen werden.

Für die Fläche des Wettbewerbsareals gilt zwingend eine Vorgabe von drei Vollgeschossen in geschlossener Bauweise bei einer ebenfalls festgesetzten Gebäudeoberkante von 19 m über NN – also ca. 12 m Gebäudehöhe. Eine Abweichung vom gelten Planungsrecht (Bebauungsplan 2382) zu Gunsten eines eventuellen zusätzlichen Staffelgeschosses wurde in der Auslobung des Wettbewerbs in Aussicht gestellt.

Zur Teilnahme am Verfahren wurden 6 Planungsbüros, alle lieferten fristgerecht eine bewertbare Arbeit ab.

Das Preisgericht unter Vorsitz der Hamburger Architektin Karin Looßen kürte den Entwurf von Wirth Architekten aus Bremen zum 1. Preisträger, auch die weiteren Preisränge wurden von Bremer Planungsbüros errungen: 2. Preisträger war der Entwurf von Felgendreher Olfs Köchling Architekten, Berlin/ Bremen; der 3. Preis ging an Schröder Architekten. □

Das Verfahren wurde betreut durch das Bremer Planungsbüro BPW baumgart+partner.

## Das Preisgericht beurteilte den Siegerentwurf wie folgt:

Der Entwurf zeichnet sich durch eine klare Haltung in Richtung Park durch ruhige Horizontalbänder mit eingeschnitten Balkon-Loggien sowie Giebelmotiven, die aus der Schuppenarchitektur abgeleitet werden, aus.

Zur Reihenhausstruktur wird eine lebendig anmutende Gemeinschaftsfläche ausgebildet, die den Wohnungen im oberen Geschoss als zusätzliche Aufenthaltsfläche im Außenraum mit einer Dimension von ca. 5 m Tiefe zu Gute kommt. Die Arbeit nutzt dabei die abstandsrechtlichen Beschränkungen, indem sie eine Gemeinschaftszone als große Loggia anbietet.

Die Anordnung der Erschließungsflächen und die Ausgestaltung der Treppenhäuser bilden interessante, für Gemeinschaft und Begegnung einladende Räume. Gleichrangig wird diese Haltung in der KiTa weitergeführt, in der fließende Räume interessante Verbindungen zu den Gruppenräumen herstellen sowie eine Synergie zum gesamten Gebäude schaffen.

Die Hauseingänge bieten einen guten Wetterschutz, sind prägnant, könnten jedoch zum Park hin deutlicher herausgearbeitet werden.

Die Treppenhäuser fördern durch ein großzügiges Raumangebot die Nachbarschaft von sieben WE pro Etage. Die Wohngrundrisse sind um einen Kern mit fließenden Räumen angelegt, die Flexibilität in der Ausgestaltung und Nutzung zulassen. Die Belichtung ist durch Fensterbänder gut möglich, auch bei den zur Nordwestseite gelegenen Wohnungen. Die flexibel gehaltenen Wohngrundrisse versprechen, unter Berücksichtigung der Maßgaben des geförderten Wohnungsbaus, einen interessanten Wohntypus. Während das durchgehende, lebendige Gemeinschaftsplateau im dritten Obergeschoss einen hervorragenden Beitrag darstellt, erscheinen die angebotenen Südbalkone zu klein und müssten im Detail weiter ausgearbeitet werden.

Die Zweiteiligkeit der Gebäude im Untergeschoss entspricht einer klaren Nutzungszuweisung aus Tiefgarage und Abstellräumen, die technisch funktioniert und damit eine realistische Möglichkeit zum Umgang mit den Restriktionen einer Unterbauung der Planstraße M aufzeigt.

Die Durcharbeitung der Fassaden und die funktionale Einbindung der vorgeschlagenen Dachräume in die Wohngrundrisse ist noch nicht überzeugend.

Die Arbeit stellt einen funktional und gestalterisch sehr interessanten und ausgewogenen Beitrag zum Wohnen in der Überseestadt dar, der einen hohen Wiedererkennungswert aufweist. Zudem entwickelt sie im vorgegebenen funktionalen Wohnungsschlüssel einen zukunftsorientierten Mehrwert zum Thema Wohnen und Gemeinschaft.

NR. <b>02</b>	ZWEITER <b>PARLAMENTARISCHER ABEND</b> DER ARCHITEKTKAMMER BREMEN UND DER INGENIEURKAMMER BREMEN	
	<b>EINLADUNG</b>	
<b>BUTTER BEI DIE FISCH.</b>	<b>28. FEBRUAR 2019</b> KUNSTHALLE BREMEN/SÜDFOYER	
	BEGINN <b>19.00</b>	ENDE <b>21.00</b>
architekten   <b>kammer</b> <small>der freien hansestadt bremen</small>  ingenieur   <b>kammer</b> <small>der freien hansestadt bremen</small>		

<b>BUTTER BEI DIE FISCHE.</b>	Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Anmeldungen in der Reihenfolge der Zusagen aufnehmen. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass wir ggf. Bildmaterial veröffentlichen, auf dem Sie erkennbar sind.	<b>EINLASS AB 18.30 UHR</b>	<b>AM WALL 207 28195 BREMEN</b>
	Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum <b>7. Februar 2019</b> per beiliegender Postkarte oder E-Mail an: pa2019@akhb.de oder pa2019@ikhb.de		
Der 02. Parlamentarische Abend ist die Gelegenheit zum Nachfragen: Mit dem Präsidenten des Senats und Bürgermeister <b>Dr. Carsten Sieling</b> diskutieren der Architekt <b>Oliver Platz</b> , Präsident der Architektenkammer Bremen, und der Beratende Ingenieur <b>Torsten Sasse</b> , Präsident der Ingenieurkammer Bremen, Erreichtes und Versäumtes auf dem Weg zur wachsenden Stadt. Im Anschluss laden wir Sie zu einem Buffet und einem weiteren Austausch in informellen Netzwerkgesprächen ein.		<b>Sponsoren:</b>	
			
Der 02. Parlamentarische Abend ist die Gelegenheit zum Nachfragen: Mit dem Präsidenten des Senats und Bürgermeister <b>Dr. Carsten Sieling</b> diskutieren der Architekt <b>Oliver Platz</b> , Präsident der Architektenkammer Bremen, und der Beratende Ingenieur <b>Torsten Sasse</b> , Präsident der Ingenieurkammer Bremen, Erreichtes und Versäumtes auf dem Weg zur wachsenden Stadt. Im Anschluss laden wir Sie zu einem Buffet und einem weiteren Austausch in informellen Netzwerkgesprächen ein.		<b>Hauptsponsoren:</b>	
			

Butter bei die Fische – 2. Parlamentarischer Abend von Architektenkammer und Ingenieurkammer

Am 28.02.2019 findet der zweite Parlamentarische Abend von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen statt; wie auch bei der ersten Auflage im Vorjahr werden die beiden Kammerpräsidenten Oliver Platz und Torsten Sasse mit dem Präsidenten des Senats, Dr. Carsten Sieling, über aktuelle und zukünftige Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven sprechen. Anmeldungen sind notwendig und erbeten unter pa2019@akhb.de.

## Termine und Veranstaltungen

Mittwoch, 06.02.,

Donnerstag, 07.02.,

Donnerstag, 14.02.2019

jeweils 10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

### **Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM-Standard deutscher Architektenkammern und Ingenieurkammern.**

Seminar mit Prof. Dipl.-Ing. Daniel Mondino, Hamburg, Dipl.-Phys. Andreas Kohlhaas, GSP Network GmbH, Hamburg, Prof. Peter Fischer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Oldenburg.

Freitag, 08.02.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

### **Crashkurs Bauleitung – Teil 1: Basiswissen Bauleitung**

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke. Erster Teil des 4-tägigen Kompaktkurses zur Objektüberwachung. Die Reihe kann im Paket oder einzeln gebucht werden.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:  
[www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) und [www.akhb.de](http://www.akhb.de)

Dienstag, 19.02.2019

14–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

### **Bauanträge stellen – Grundlagenseminar**

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Dienstag, 26.02.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

### **Tiefgaragen - Update zu Fragen der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit**

Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, ISVP Lohmeyer + Ebeling Beratende Ingenieure, Burgdorf.

Donnerstag, 28.02.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

### **Brandschutznachweis und Brandschutzkonzept nach BremLBO - Grundlagenseminar**

Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, Prüflingenieur für Brandschutz, hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH.

Dienstag, 05.03.2019

14–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

### **Bebauungspläne lesen – Verfahren, Inhalte und Schnittstellen zur Bauordnung**

Seminar mit Stadtplaner Dipl.-Ing. Lars Lemke, BPW Baumgart & Partner, Bremen.

Donnerstag, 07.03.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

### **Farbgestaltung für Architektur und Interieur: Zwischen Trend und Tradition**

Seminar mit Dr. Hildegard Kalthegener, Lorsch.

#### **IMPRESSUM**

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.  
Verantwortlich i.S.d.P.: Tim Beerens,  
Geschäftsführer

Geeren 41/43, 28195 Bremen  
Telefon: 0421 1626891  
[info@akhb.de](mailto:info@akhb.de), [www.akhb.de](http://www.akhb.de)

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt.  
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.





## „Planungsprozesse für die Öffentlichkeit **transparent** machen“

Im Gespräch mit Architektin und Stadtplanerin Kerstin Oesterling aus Rotenburg/Wümme – Regionalbeauftragte für den Raum Weser-Elbe

Interview: Lars Menz

Seit März 2018 gibt es den Regionalausschuss der Vertreterversammlung. Das DAB stellt 2019 die einzelnen Regionalbeauftragten vor. Den Anfang macht Kerstin Oesterling. Sie ist Partnerin im Büro M O R Architekten und Stadtplaner in Rotenburg an der Wümme.

### **DAB: Frau Oesterling, Sie engagieren sich für die Regionalisierung, weil...**

Kerstin Oesterling: Weil die Selbstverwaltung unseres Berufsstandes durch die Architektenkammer ein Privileg ist, das durch die Mitglieder in den Regionen noch viel mehr unterstützt werden kann und weil ich möchte, dass regionale Aspekte besser in der Kammer verankert werden. Gerade im ländlichen Raum und bei den kleineren und mittleren Büros sehe ich erhebliche Herausforderungen für die Zukunft.

### **Wo legen Sie Ihre inhaltlichen Schwerpunkte?**

Planungsprozesse transparent machen und Öffentlichkeitsarbeit fördern, Vergabep Praxis verbessern, Interdisziplinarität fördern. Als Stadtplanerin sehe ich mit Sorge, dass insbesondere der öffentliche Umgang mit Planung und Planungsprozessen oft hinter verschlossenen Türen verläuft. Sie sind immer öfter investorengeprägt und für den Bürger nur schwer nachvollziehbar. Zu selten wird eine öffentliche Diskussion über städtebauliche Qualitäten und Baukultur geführt, eine vorausschauende Planung z. B. durch entsprechende Baulandbevorratung oder zweckgebundene Baulandbereitstellung wird kommunal noch zu selten verfolgt. Der Donut-Effekt wächst: Die Baulandausweisung nimmt unter dem Druck der Wohnungsnot zu, während zeitgleich die Innenstädte viele Leerstände, abgängige oder nur unangemessen genutzte Immobilien aufweisen. Das Thema „gesteuerte Innenentwicklung“ muss präsenter werden.

Außerdem sehe ich die Gefahr, dass besonders in kleinen Kommunen die Kapazitäten und auch Kompetenzen fehlen. Hier müssen mehr Kommunen angesprochen und Hilfestellung angeboten werden, z. B. über den Mobilen Gestaltungsrat oder die Unterstützung bei Wettbewerbsauslobungen.

### **Auch die Vergabep Praxis haben Sie genannt.**

Ja, die Vergabe von kommunalen Bauleistungen verläuft zunehmend rein über die Kosten. Die Honorarabfragen ohne Berücksichtigung von Funktionalität, Gestalt oder sonstiger gestalterischer Qualitäten sind ein Thema, das mich beschäftigt. Bei der gängigen Methode „Vorgabe der Bausummen“ entscheiden teilweise die Nebenkosten oder die Höhe der Skonti über den Zuschlag. Das müssen wir ändern! Ich setze mich ein für mehr Wettbewerb für das beste Vorhaben am jeweiligen Standort. In der Stadtplanung werden zu erbringende Leistungen unsinnigerweise herausgekürzt, die Honorarzonen werden nicht vorgegeben,



die tatsächliche Vergleichbarkeit der Angebote scheint in diesem Zusammenhang fragwürdig. Wer macht die Vorgaben? Wer prüft die Angebote? Hier werden oft Äpfel mit Birnen verglichen. Das möchte ich ändern.

Auch ein Problem: Die Generalplanerfunktionen, die von Architekten übernommen werden sollen. Der erhöhte Koordinationsaufwand und die Projektmanagementaufgaben werden nur selten angemessen vergütet. Dagegen wende ich mich ausdrücklich. Ich sehe außerdem ein Thema in der zunehmenden Praxis der kleinen Kommunen, sämtliche Planungen von Generalübernehmern bearbeiten zu lassen, anstatt Stadtplaner oder Architekten damit zu betrauen. Dagegen müssen wir als Kammer klar Stellung beziehen.

#### **Sie möchten die Interdisziplinarität fördern.**

Wir sind vier Fachdisziplinen unter dem Dach der Kammer: Stadtplaner, Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten arbeiten bei „normalen“ Bauaufgaben zu selten gemeinsam. Ich setze mich dafür ein, interdisziplinäres Arbeiten unter Kollegen zu fördern und möchte, dass dies insbesondere auch bei den Auftraggebern zukünftig eine Selbstverständlichkeit wird.

#### **Was wünschen Sie sich als Regionalbeauftragte?**

Dass mir die Kammermitglieder in meiner Region Weser-Elbe Themen oder auch Fortbildungswünsche nennen, die sie besonders interessieren, ich von Bauvorhaben in unserer Region erfahre, über die es sich lohnt zu berichten und dass wir uns innerhalb unserer Region besser kennenlernen und austauschen.

#### **Wann ist die Regionalisierung aus Ihrer Sicht erfolgreich?**

Wenn wir die Kammerarbeit transparenter machen und regelmäßig auch vor Ort darüber berichten, wenn es uns gelingt, geeignete Formate für die Region zu entwickeln, wenn wir uns als Regionalbeauftragte gut vernetzen und wenn ich von vielen Kammermitgliedern in meiner Region aktiv unterstützt werde.

#### **Was steht als nächstes auf dem Programm?**

Ich möchte mich den Mitgliedern der Architektenkammer in allen vier von mir „betreuten“ Landkreisen persönlich vorstellen, Ausstellungen, Fachgespräche und Fortbildung auch in die Region bringen und mit Unterstützung der Kammer Kontakte zu Kommunen suchen und für unseren Berufsstand werben.

## Auf die Plätze! **Freiraumprojekte** im ländlichen und kleinstädtischen Umfeld gesucht

Kammer plant neue Ausstellung zur grünen Infrastruktur

von Katharina Göbel-Groß



Foto: Leonard Grosch

Plätze, Grünzonen, Ufererschließungen, öffentliche Begegnungsflächen, Quartierparks und Promenaden: Für eine Ausstellung mit dem Arbeitstitel „Auf die Plätze!“ sucht die Architektenkammer aktuelle Beispiele für qualitätsvolle und nachhaltige Projekte im öffentlichen Raum. Nach dem Baukultursymposium 2018 nimmt die Kammer damit das Thema der Grünen Infrastruktur erneut auf und widmet ihm ab Spätsommer 2019 ein eigenes Ausstellungsformat – unter anderem mit Exkursionen und Gesprächsrunden vor Ort.

Dafür werden Freiraumprojekte aus dem eher kleinstädtischen und ländlichen Umfeld Niedersachsens gesucht, die in den letzten zehn Jahren – möglichst unter Beteiligung mehrerer Fachrichtungen – entstanden sind, die Lust auf Grün machen und das Lebensumfeld der Bewohner nachweislich verbessert haben. Wenn Sie sich mit einem oder mehreren Projekten bewerben oder einen Hinweis auf interessante Beispiele geben möchten, melden Sie sich bitte bis zum 22. März 2019 in der Geschäftsstelle bei Katharina Göbel-Groß, Tel. 0511 20896-73, [katharina.goebel-gross@aknds.de](mailto:katharina.goebel-gross@aknds.de)

# Von NBauO bis BIM: Das neue **Fortbildungsprogramm** ist online

fortbilder.de bietet auch im ersten Halbjahr 2019 großes Spektrum an Fort- und Weiterbildung

Das neue Fortbildungsprogramm der Architektenkammer Niedersachsen, der Architekten- und Ingenieurkammer Bremen sowie der Ingenieurkammer Niedersachsen ist unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) ab sofort online. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über einige Highlights aus dem Programm der Architektenkammer Niedersachsen. Das gesamte Programm, alle Infos und Anmeldung unter

 [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de)

Termin	Thema	Referent	Ort	Gebühren
6 Termine an 5 Orten in Niedersachsen (jeweils von 10 bis 17 Uhr): 14.01.2019/21.05.2019 Hannover 27.02.2019 Braunschweig 07.03.2019 Göttingen 08.03.2019 Oldenburg 25.03.2019 Osnabrück	NBauO-Novelle 2019 Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Neufassung der NBauO und insbesondere die Neuordnung des Bauproduktenrechts	Referenten: Dr.-Ing. Erich Breyer, Architekt, Baudirektor a.D., Mitverfasser des aktuellen Kommentars zur NBauO „Große-Suchsdorf“ u. a.	Hannover Braunschweig Göttingen Oldenburg Osnabrück	125,00 € für Mitglieder 185,00 € für Gäste
06.02.2019 10 bis 17.30 Uhr	17. Forum Energie und Bau Bausteine des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens - Schwerpunktthema Holzbau	Referenten: Prof. Dr. Niko Paech, Architekt u.a.	Hannover	110,00 € für Mitglieder 155,00 € für Gäste
04.03.2019 10 bis 17 Uhr	Der moderne Holzbau	Prof. Dipl. Des. Tom Kaden	Hannover	125,00 € für Mitglieder 185,00 € für Gäste
06.03. bis 24.06.2019 jeweils von 9.30 bis 17 Uhr	Sachverständigenwesen AKNDS - Basislehrgang Bewertung; 5-tägige Seminarreihe zum Einstieg in die Wertermittlung und Sachverständigentätigkeit	Dipl.-Ing. (FH) Gerd Ruzyka-Schwob, Dezentert für Wertermittlung u. a.	Hannover	700,00 € für Mitglieder 950,00 € für Gäste
12.03. bis 21.03.2019 jeweils von 9.30 bis 17 Uhr	Basiskurs BIM in der Architektur 3-tägiges Basismodul nach BIM-Standard Deutscher Architektenkammern	Architekt Prof. Daniel Mondino, Architekt u.a.	Hannover	900,00 € für Mitglieder 1.300,00 € für Gäste
14.03. bis 30.03.2019 6 Seminartage jeweils 9 bis 17 Uhr	Lehrgang Energieeffizienz im Nichtwohnungsbau Energieeinsparverordnung - Energieausweis - Effizienzhaus. Schwerpunkt Nichtwohngebäude / DIN V 18599	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler u. a.	Bremen	770,00 € für Mitglieder 990,00 € für Gäste
28.03. bis 24.05.2019 8 Seminartage jeweils 9 bis 17 Uhr	Nachhaltiges Planen und Bauen „Kordinator Nachhaltiges Bauen“ auf Basis des BNB-Systems, Zertifikatslehrgang	Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt u. a.	Hannover	990,00 € für Mitglieder 1.270,00 € für Gäste
01.04.2019 10 bis 17 Uhr	Feedbackgespräche führen –Zusammenarbeit stärken	Dipl. Päd. Michaela Krey	Hannover	185,00 € für Mitglieder 270,00 € für Gäste

Termin	Thema	Referent	Ort	Gebühren
2 Termine: 24.04.2019 und 06.06.2019, jeweils 10 bis 17 Uhr	Die neue DIN 276 – Sicherer Umgang mit den Neuregelungen in der Kostenplanung Tagesseminar	Univ.-Prof. Dr.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfriedrich Kalusche, Architekt,	Hannover	125,00 € für Mitglieder 185,00 € für Gäste
16.05. bis 18.05.2019 3 Seminartage jeweils 9 bis 17 Uhr	Projektsteuerung Kosten, Termine und Qualität sowie Projektorganisation und Teambildung	Dipl.-Ing. Rüdiger Degner, Architekt Dipl.-Ing. Thomas Neulen	Hannover	395,00 € für Mitglieder 580,00 € für Gäste
21.05.2019 10 bis 17 Uhr	Brandschutzkonzept und Brandschutznachweis gem. NBauO und BauVorIVO	Dipl.-Ing. Karsten Foth, Prüfenieur für Brandschutz, ö.b.u.v. SV u.a.	Oldenburg	125,00 € für Mitglieder 185,00 € für Gäste
29.05.2019 10 bis 17 Uhr	A.R.d.T. – Inhalt eines technisch unbestimmten Rechtsbegriffs	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöllner, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger u.a.	Hannover	150,00 € für Mitglieder 210,00 € für Gäste
04.06.2019 14 bis 18 Uhr	BIM - Eine Einführung für Entscheidungsträger Nachmittagsseminar	Architekt Prof. Daniel Mondino	Hannover	100,00 € für Mitglieder 150,00 € für Gäste
21.06.2019 10 bis 17 Uhr	Ökobilanzierung von Gebäuden in der Praxis mit Baustoffdatenbanken und eLCA	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stephan Rössig	Hannover	185,00 € für Mitglieder 270,00 € für Gäste

## Berufsunfähigkeitsschutz in der Bayerischen Architektenversorgung

Neue FAQ auf [www.barchv.de](http://www.barchv.de)

von Heinz Loßbrand, Bayerische Architektenversorgung

**D**as Versorgungswerk hat die wichtigsten Fragen rund um das Thema Berufsunfähigkeit in einem FAQ zusammengestellt, das Ihnen als Download auf den Internetseiten des Versorgungswerks zur Verfügung steht. Das FAQ ist praxisorientiert aufgebaut und soll über die wesentlichen Aspekte des Berufsunfähigkeitsschutzes im Versorgungswerk eine schnelle, erste Orientierung verschaffen:

- ❑ Wann erhalte ich Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit?
- ❑ Muss eine Wartezeit erfüllt sein, bevor ich Anspruch auf Ruhegeld habe?
- ❑ Wie berechnet sich der Ruhegeldanspruch bei Berufsunfähigkeit?
- ❑ Hat der Beginn der Mitgliedschaft oder die Dauer der Mitgliedschaft Einfluss auf die Höhe des Ruhegelds bei Berufsunfähigkeit?
- ❑ In der Jahresmitteilung wird für den Fall der Berufsunfähigkeit ein Anspruch beziffert? Kann ich mit diesem Betrag schon fest rechnen?
- ❑ Wie kann ich meinen Anspruch auf Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit erhöhen?
- ❑ Erhalte ich vom Versorgungswerk auch ein Ruhegeld bei nur teilweiser Berufsfähigkeit oder teilweiser Erwerbsminderung?
- ❑ Ist eine zusätzliche private Vorsorge sinnvoll oder notwendig?
- ❑ Muss die Berufsunfähigkeit durch einen Berufsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht sein?
- ❑ Wie lange wird das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit gezahlt?
- ❑ Kann ich während des Bezugs von Ruhe-

geld bei Berufsunfähigkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. werden Einkünfte hieraus angerechnet?

- ❑ Wenn ich meine Mitgliedschaft im Versorgungswerk beende, hat dies Auswirkungen auf meinen Berufsunfähigkeitsschutz?

Der Schutz bei Berufsunfähigkeit gehört neben dem Altersruhegeld und der Hinterbliebenenversorgung zum Leistungsspektrum des Versorgungswerks. Die Voraussetzungen und den Umfang des Berufsunfähigkeitsschutzes zu kennen, ist wichtig. Diese Informationen ermöglichen es, den eigenen Vorsorgebedarf besser abzuschätzen und bei Bedarf zusätzlich über eine private Vorsorge oder über die Bayerische Architektenversorgung in Form freiwilliger Mehrzahlungen (FMZ) Versorgungslücken zu schließen oder zu reduzieren.





Störmer Murphy and Partners

# BIM is Business

Zu Gast bei der Lavesstiftung: Martin Murphy spricht bei „Architektur im Dialog“ auf der Messe DOMOTEX über seine Projekte und die Zukunft mit BIM

von Lars Menz

**A**ls leidenschaftlicher Vollblutarchitekt bezeichnet sich Martin Murphy. Der Engländer mit dem deutschen Pass lernte seinen Büropartner Jan Störmer vor über 20 Jahren in einer Bar kennen. Nachdem sie einen Abend lang über alles Mögliche außer Architektur diskutiert hatten, wollte Murphy nicht mehr nach England zurück. Seit 2009 heißt das gemeinsame Büro in Hamburg Störmer Murphy and Partners. Auf der internationalen Messe DOMOTEX in Hannover berichtete Martin Murphy Anfang Januar bei „Architektur im Dialog“ über seine Projekte, die digitale Zukunft (in) der Architektur und – als Engländer konnte er das Thema nicht ignorieren – den Brexit.

Murphy und sein 50-Köpfe-Team bauen, neben einigen internationalen Projekten, vor allem in Deutschland. Seine ersten Skizzen entstehen – Digitalisierung hin oder her – mit dem Bleistift. Haptik und Geschichte dieses Werkzeugs begeistern ihn nach wie vor. Wie Ideen entwickelt werden oder wer im Team darauf kommt, sei unbedeutend. Wichtig ist ihm, zu Beginn eines Projekts einen Schritt zurückzutreten. Altes schnell abreißen? Nicht Murphys Devise. Lieber Vorhandenes analysieren, Themen herausarbeiten, Prozesse verstehen und darüber einen Ausgleich zum Neuen finden. Wie bei der Sanierung der Hauptverwaltung der Helm AG in Hamburg. Das aus dem Jahr 1972 stammende Gebäude bildet mit dem gegenüberliegenden, in der Grundstruktur annähernd baugleichen Hanse-Haus ein städtebauliches Ensemble. Murphy griff daher äußerlich nur behutsam ein, beließ die Fensterband-Fassade als Gestaltungselement, betonte jedoch bestimmte Motive und ergänzte eine Fußgängerbrücke zwischen beiden Gebäuden. Der Bauherr war begeistert.

Zu Technik und Digitalisierung im Planungs- und Bauprozess pflegt Murphy ein eher



„inklusive englischer Lässigkeit“: Murphy im Dialog mit Prof. Dr. Alexander Gutzmer (l.).

pragmatisches Verhältnis. Er umarme Technik, wo sie Sinn ergebe, sei aber kein „Technik-Nerd“. Bewusst setzt er bei seiner Arbeit weiterhin auf traditionelle Modelle. Bauherren verständen Konzepte und Details oft erst beim Anfassen von Modellen. Mit leiser Stimme und ruhiger Vermittlung sei oftmals mehr zu erreichen als mit komplexen 3D-Animationen.

Und BIM? „BIM is Business“, sagt Murphy – auch, wenn es vor allem zu Beginn Zeit und Geld koste, sei die Methode sinnvoll. Die Investitionen in Software und Mitarbeiterfortbildung rentierten sich nach etwa drei Jahren. Parallel müsste an bestehenden Denkweisen gearbeitet werden, was oftmals das Schwerste sei. Am Ende aber stünden höhere Produktivität und bessere Wirtschaftlichkeit, nicht automa-



Fotos: Kai-Uwe Knöth

**Dr. Andreas Gruchow, Vorstandsmitgl. Deutsche Messe, Martin Murphy und Wolfgang Schneider, Vorstandsvors. Lavesstiftung:** Schneider machte deutlich, dass BIM „vom Zukunftsprojekt zum Alltag“ für Architekten werde.

tisch bessere Architektur: Die müsse nach wie vor in den Köpfen entstehen.

Alexander Gutzmer vom Baumeister-Magazin hakte im anschließenden Dialog noch mal nach: „Warum tun sich die Architekten mit BIM so schwer?“ Eine spontane Abfrage bei den rund 100 Besucherinnen und Besuchern bestätigte seine Annahme. Zu viele ließen sich von der vermeintlichen Komplexität abschrecken, so Murphy. Dabei stünden bei BIM alle gemeinsam am Anfang und BIM sei, wie so vieles andere auch, „learning by doing“.

Gutzmer wollte es abschließend auch bei einem anderen Thema genauer wissen. Wie also steht er, der Engländer Murphy, zum Brexit? Die Abstimmung im britischen Unterhaus stand bei Murphys Vortrag noch bevor. Aber so oder so bleibe alles ein Chaos, sagte Murphy, und er schäme sich „in Grund und Boden“. Dennoch: Ein Projekt würde er gern einmal in seiner Heimat realisieren. Um einen Auftrag zu ergattern, müsse man jedoch im Haifischbecken London schwimmen. Also doch lieber in Hannover bauen?, fragte Gutzmer. Ja, ein Holzhochhaus zum Beispiel.



# Copenhagenize

Der hochgeschätzte dänische Stadtplaner Jan Gehl im Literarischen Salon der Leibniz Universität Hannover

von Lars Menz



**Popstar der Stadtplanung:** Der 82-jährige Jan Gehl im voll besetzten Audimax der Leibniz Universität Hannover.



Fotos: David Carrero Hansen

**D**er Besucherandrang im Literarischen Salon Mitte Dezember 2018 machte Hoffnung, dass sich bald etwas in unseren Städten ändert. Denn der stadtplanerische Nachwuchs pilgerte zu Hunderten zu Jan Gehl, die Veranstaltung musste kurzfristig ins Audimax der Leibniz Universität Hannover verlegt werden und das fasst immerhin 630 Personen. Unnötig zu sagen, dass alle Plätze belegt waren.

Und Jan Gehl, Stadtplanungspapst aus Kopenhagen, konnte sich wohlfühlen, lauter Applaus bestärkte ihn immer wieder in seinen Ausführungen. Was er im Gespräch mit Moderator Joachim Otte sagte, war nicht unbedingt neu, es ist in seinen mittlerweile auch auf Deutsch erschienenen Büchern nachzulesen und in seinem Kinofilm „The Human Scale“ (2012) anzuschauen, richtig ist es trotzdem: „Plant Städte für Menschen, nicht für Autos!“ Die autogerechte Stadt eines Rudolf Hillebrecht sei dem Zeitgeist eines „Motorismus“ entsprungen und inzwischen gänzlich überholt. Kritisch geht Gehl auch mit dem Modernismus ins Gericht, der allein die Gebäude in den Fokus gerückt hätte. Lebenswert hingegen seien Städte, in denen Kinder und Alte auf den Stra-

ßen seien, weil sie sich sicher fühlten und genügend Raum hätten. Und Radfahrer benötigten Platz – viel weniger als Autos übrigens. Schaffe man diesen Platz, dann führen die Menschen Rad. 50 Prozent aller in der Stadt Kopenhagen arbeitenden Menschen radeln zu ihrem Job – was auch schon mal zu einem Fahrradstau vor Ampeln führt, wie ein kurzes Video anschaulich bestätigt. Jede dritte Familie in Kopenhagen besitze ein Lastenfahrrad. Kinder säßen darin viel lieber als gefangen in einem Autositz, so Gehl. Denn in der Fahrradkiste sind sie mittendrin, spüren Wind und Wetter, haben einen guten Ausblick und Kontakt zu den Menschen um sie herum. Und nicht nur die Kinder profitieren, auch die Wirtschaft der Stadt, der Handel, der Tourismus, der Umweltschutz, die Gesundheit. Und auch reden, ein Bier trinken, flirten – das alles funktioniere auf dem Fahrrad, erzählt Gehl und lächelt.

Und was ist mit den Leuten vom Land? Sind die nicht aufs Auto angewiesen? Es könne eine gute Idee sein, auf dem Land ein Auto zu fahren, sagt Gehl. Die Frage sei nur, wie weit man damit an die Stadt heranfähre. Irgendwo müsse der Umstieg in den öffentlichen Verkehr erfolgen, niemand brauche mit

seinem eigenen Wagen bis vor das Rathaus fahren. Die Autoindustrie, die versuchen werde, uns allen mit dem E-Auto erneut eine „Blechbox mit vier Gummireifen“ als Lösung der Mobilitätsfrage zu verkaufen, verglich er zynisch mit der amerikanischen Waffenlobby.

Aber was das alles kostet, Straßen umzugestalten, Plätze zu schaffen, Radwege auszubauen? Jan Gehl bleibt gelassen: Viel weniger als all die Investitionen, die fürs Auto geleistet würden. Farbe auf der Fahrbahn reiche aus, um den Radfahrern eine Spur zu geben oder um Gehsteige zu verbreitern – auch wenn dies nicht die beste planerische oder gestalterische Lösung sei. Am Ende aber reichten zwei Schilder. Eins am Anfang der Straße, eins am Ende. Fahrradstraße. Fertig. Aber nicht gegen das Auto sei er, das ist ihm schon wichtig, er sei für die Menschen.

300 bis 400 Stadtplaner und Bürgermeister besuchen jährlich Kopenhagen, um von dieser Stadt zu lernen, um auch ihren Städten wieder etwas mehr Lebensqualität einzuhauchen. Jan Gehl hilft ihnen, von Melbourne über Moskau bis New York. Copenhagenize the World. Die nachwachsenden Stadtplaner werden es ihm hoffentlich gleichtun.

# Kosten im Bauwesen: Die neue **DIN 276**

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung aus dem Jahr 2008 im Überblick

von Architekt Uwe Morell

Im Dezember 2018 ist nach genau 10 Jahren eine Neufassung der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ zur Ermittlung von Baukosten erschienen, die den Umfang der von Architekten im Zusammenhang mit der Ermittlung von Baukosten zu erbringenden Leistungen (teilweise) neu definiert und auch Leistungen benennt, die in der HOAI nicht als Grundleistungen genannt sind. Nachstehend sind die wesentlichen Änderungen der neuen Fassung der DIN 276 (2018-12) gegenüber der bisherigen Fassung der DIN 276 (2008-12) vorgestellt und kommentiert:

## Größere Gliederungstiefe von Kostenschätzung und -berechnung

Die Kostenschätzung (LP2, Vorplanung) und die Kostenberechnung (LP3, Entwurfsplanung) sind nun jeweils in einer genaueren Gliederungsstufe aufzustellen. Das bedeutet, dass die Kostenschätzung der LP2 nun in der 2. Ebene nach DIN 276 (jetzt nach 10er-Kostengruppen anstelle bisher 100er-Kostengruppen) und die Kostenberechnung der LP3 in der 3. Ebene (1er-Kostengruppen anstelle bisher 10er-Kostengruppen) aufzustellen sind.

Es stellt sich die Frage, ob die hierfür erforderlichen Informationen darüber, was und wie gebaut werden soll, tatsächlich schon in der geforderten Tiefe in den jeweiligen Leistungsphasen vorliegen, oder ob hier der zweifelhafte Versuch unternommen werden soll, eine Kostenkenntnis, für die die Grundlagen noch nicht gegeben sind, durch zu (pseudo-)genaue Angaben zu erlangen.

Da die in der Anlage 10 der HOAI genannten Grundleistungen sich auf die DIN 276 beziehen, verlangt zumindest die katalogmäßige Vorgabe zu den Grundleistungen nach HOAI eindeutig ab sofort das Aufstellen der beiden vorgenannten Kostenermittlungen in tieferer Gliederung als bisher.

## Neue Kostenermittlung: Der KostenVORanschlag

Ganz neu wurde nun zwischen Kostenberechnung (LP3) und Kostenanschlag (LP6) die Kostenermittlungsstufe des Kostenvoranschlags eingeführt. Zum Kostenvoranschlag heißt es in der DIN wörtlich:

„Der Kostenvoranschlag dient den Entscheidungen über die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe.

Der Kostenvoranschlag kann entsprechend dem für das Bauprojekt gewählten Projekttablauf einmalig oder in mehreren Schritten aufgestellt werden.

Im Kostenvoranschlag müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen in der dritten Ebene der Kostengliederung ermittelt und darüber hinaus nach technischen Merkmalen oder herstellungsmäßigen Gesichtspunkten weiter untergliedert werden.

Unabhängig von der Art der Ermittlung bzw. dem jeweils gewählten Kostenermittlungsverfahren müssen die ermittelten Kosten auch nach den für das Bauprojekt vorgesehenen Vergabeeinheiten geordnet werden, damit die Angebote, Aufträge und Abrechnungen (einschließlich der Nachträge) aktuell zusammengestellt, kontrolliert und verglichen werden können.“ [DIN 276 (2018-12); Nr. 4.3.5.]

Dies bedeutet, dass nun bereits im Kostenvoranschlag ein Vergleich zwischen der (möglicherweise nach DIN-Bauelementen aufgestellten) Kostenberechnung und dem Kostenvoranschlag stattfinden soll, um die beiden Kostenermittlungen vergleichen und Abweichungen verstehen zu können. Der Kostenvoranschlag wurde vermutlich eingeführt, um zu verhindern, dass Ausschreibungen an Bieter versendet werden, ohne genauere Kenntnis über das erforderliche Projektbudget als die bisherige Kostenberechnung zu haben. Mit der neuen Kostenermittlungsstufe „KostenVORanschlag“ soll das Risiko aufgehobener Ausschreibungen aufgrund überschrittener

Budgets minimiert werden. Im Vergleich hierzu heißt es beim Kostenanschlag in der aktuellen Fassung der DIN 276 nun:

„Der Kostenanschlag dient den Entscheidungen über die Vergaben und die Ausführung. Der Kostenanschlag wird entsprechend dem für das Bauprojekt gewählten Projekttablauf in mehreren Schritten aufgestellt, indem die Kosten auf dem jeweils aktuellen Kostenstand (Angebot, Auftrag oder Abrechnung) zusammengestellt werden. Im Kostenanschlag müssen die Kosten nach den für das Bauprojekt im Kostenvoranschlag festgelegten Vergabeeinheiten zusammengestellt und geordnet werden.“ [DIN 276 (2018-12); Nr. 4.3.6.]

## Anforderung an Durchgängigkeit

Kosten sind nach der DIN 276 (2018-12) nun in jedem Falle durchgängig aufzustellen. Bisher krankte die Kostenverfolgung häufig daran, dass in den ersten Kostenermittlungen nach DIN-Bauelementgliederung aufgestellt waren, während der Kostenanschlag dann in aller Regel nach STLB-Gewerken aufgestellt wurde. Durch die verschiedenen Gliederungssystematiken der Kosten war dann nicht nachvollziehbar, wo und warum Kostenveränderungen über die Leistungsphasen der Planung hinweg entstanden.

## Neue Kostengruppe 800

In der bisherigen Fassung der DIN 276 waren die (den planenden Architekten oftmals nicht bekannten) Finanzierungskosten mit in der KGR 700 bei den Baunebenkosten zu erfassen. In der jetzt aktuellen Fassung sind die Baunebenkosten in einer neu eingeführten Kostengruppe 800 darzustellen.

Diese Darstellung kommt dem Wunsch nach einer Kaschierung der in Deutschland teilweise sehr hohen (und sicherlich unnötigen und viel zu hohen) Baunebenkosten zwar entgegen, ändert jedoch nichts an den vom Bauherrn aufzuwendenden Gesamtkosten.

## Geänderte Kostengliederungen

In allen Kostengruppen der ersten Ebene (100er-Kostengruppen) sind Veränderungen in den Kostenzuordnungen vorgenommen worden. Mit Ausnahme der bereits vorgeannten Finanzierungskosten, die nun in der neuen KGR 800 darzustellen sind, hat die neue Kostengliederung mit Ausnahme der Freianlagen (KGR 500) jedoch nur geringfügige Auswirkungen. Die KGR 500 hingegen ist jedoch komplett umorganisiert worden, sodass alle Kostenplaner, die sich mit Freianlagen beschäftigen, ab sofort eine gänzlich neue Kostengliederung berücksichtigen müssen.

Die nun geltende Vorgabe zur Kostengliederung ist zunächst äußerst ungewohnt, wird aber vermutlich nach einer entsprechenden Umgewöhnungsphase auch nachvollziehbare und beurteilungsfähige Kostenaussagen ermöglichen. Ein Vergleich von Kostenermittlungen für KGR 500 nach der bisherigen Gliederung der DIN 276 (2008-12) mit solchen nach neuer DIN 276 (2018-12) wird künftig zunächst nicht mehr möglich sein, da Vergleichsgrundlage für einen längeren Zeitraum, bis wieder genug Kostenermittlungen nach neuer DIN vorliegen, nicht vorhanden sein werden.

## Neuer Abschnitt 6: Mengen und Bezugseinheiten

In einem neu eingeführten Abschnitt 6 nennt die aktuelle Fassung der DIN 276 nun erstmals Bezugseinheiten, nach denen die Bauelemente der Kostengruppen berechnet werden sollen.

Was zunächst ein wenig formalistisch anmutet, war jedoch schon seit langem überfällig, um nun zu – auf selber Grundlage – wirklich vergleichbaren Zahlen zu kommen.

## Was folgt aus den Neuerungen der DIN 276?

Spätestens seit der aktuellen Fassung der DIN 276 ist es nun unerlässlich, dass alle Leistungen, deren Kosten in den frühen Kostenermittlungsstufen beschrieben werden, parallel zur DIN 276 und zum STLB (oder schon erkennbaren späteren Vergabeeinheiten) zugeordnet werden.

Anlage 10 zur HOAI 2013 regelt die Leistungspflichten des Architekten und bezieht sich dabei auf DIN 276, ohne hierfür ein Ausgabedatum zu benennen. Hieraus darf gefolgert werden, dass die in der Anlage 10 HOAI genannten (Grund-)Leistungspflichten des Architekten sich nach der nun aktuellen Fassung der DIN 276 richten und Kostenermittlungen der LP2 (Kostenschätzung) und der LP3 (Kostenberechnung) damit ab sofort in jeweils einer tieferen Kostenermittlungsstufe zu erstellen sind.

Die in der aktuellen Fassung der DIN 276 genannten Kostenermittlungsarten „Kostenvoranschlag“ und „Kostenanschlag“ finden hingegen in der Anlage 10 zur HOAI bei den Grundleistungen keine Erwähnung. In der Anlage 10 zur HOAI (2013) sind zur Kostenermittlung folgende Grundleistungen beschrieben:

- HOAI, Anl. 10, LP 6, d) Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse
- HOAI, Anl. 10, LP6, e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- HOAI, Anl. 10, LP7, g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung

Die aus dem unterschiedlichen Regelwerksinhalt herrührenden Unklarheiten können schnell zulasten des Architekten ausgelegt werden, wenn der Auftraggeber einerseits Grundleistungen nach HOAI beauftragt hat und sein Architekt, wie nach BGB üblich, andererseits die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik (hier: DIN 276, aktuelle Fassung) schuldet. In diesem Fall dürfte der Architekt also sowohl die Leistungen nach HOAI („bepreistes LV“) als auch sämtliche Kostenermittlungsstufen nach HOAI schulden.

Ein (öffentlicher) Auftraggeber von Architekten- und Bauleistungen dürfte nur dann einen Vorteil von bepreisten Leistungsverzeichnissen haben, wenn er vor Veröffentlichung der Ausschreibungen anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse abschätzen kann, ob er sich die Durchführung der Baumaßnahme voraussichtlich leisten kann. Dies erspart ihm möglicherweise eine spätere Aufhebung der Ausschreibung wegen Budgetüberschreitungen samt den damit einhergehenden mögli-

chen Schadensersatzansprüchen der Bieter für vergeblichen Kalkulationsaufwand.

Vom Planer bepreiste Leistungsverzeichnisse sind jedoch in zweierlei Hinsicht kritisch zu hinterfragen: Zum einen stellt sich die Frage, inwieweit die vom Planer angenommenen Preise realistisch und aktuell sind. Da ein Architekt für falsch angenommene Preise nur in äußerst schwerwiegenden Fällen haftbar zu machen sein dürfte, sind der diesbezügliche Nutzen, bzw. die aus den bepreisten Leistungsverzeichnissen resultierende Sicherheit trügerisch.

Der zweite Grund, aus dem bepreiste Leistungsverzeichnisse ihre Tücken haben: Fantasiepositionen und Mengenüberhöhungen, die zum Zweck einer (vorgeblichen) späteren Kostensicherheit in ein Leistungsverzeichnis eingearbeitet werden, haben keine Existenzberechtigung. Ein Leistungsverzeichnis dient ja neben dem Preisvergleich unter den Anbietern auch dazu, dass die darin genannten Leistungen (von öffentlichen Auftraggebern nach VOB/A sogar unverändert!) verbindlich an den Auftragnehmer beauftragt werden sollen. Diese beiden Betrachtungen zeigen, dass bepreiste Leistungsverzeichnisse nur von begrenzter Sinnhaftigkeit sind. In einem Kostenanschlag sind die Bieterangebote zu bewerten. Somit kann neben den zur Beauftragung vorgeschlagenen Angeboten eine Rückstellung ausgewiesen werden, die die später benötigte Kostensicherheit im Rahmen des Kostenanschlages bietet.

Nach alledem empfiehlt es sich zukünftig noch dringender als bisher für Architekten, Individualabreden mit ihren Auftraggebern zu Leistungspflicht und Leistungsumfang zu treffen, um nicht parallel alle Grundleistungen nach DIN 276 und zusätzlich noch die Kostenermittlungen nach DIN 276 zu schulden.

### IMPRESSUM

Architektenkammer Niedersachsen  
Verantwortlich i.S.d.P: Lars Menz  
Hauptreferent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Laveshaus, Friedrichswall 5, 30159 Hannover  
Telefon (05 11) 2 80 96-0  
info@aknds.de, www.aknds.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Niedersachsen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



# Unverwechselbar. Die Architektur der 60er- und 70er-Jahre

Eine Ausstellung im Braunschweigischen Landesmuseum

von Dr. Ute Maasberg

**G**rau, monströs, menschenfeindlich, viel Beton. Die Architektur der 60er- und 70er-Jahre hat bei vielen immer noch einen schlechten Ruf. Die junge Generation aber entdeckt die Architektur des Brutalismus gerade in dem, was ihre Architekten immer in ihr sahen. Sie erleben die Architektur als unverwechselbare Monumentalskulptur, als packend, direkt, wagemutig, aber nicht als seelenlose Betonmonster. Nach der großen internationalen Frankfurter Ausstellung von Oliver Elser nimmt das Landesmuseum Braunschweig jetzt die Region Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg mit der von Katrin Keßler kuratierten Ausstellung „Brutal modern. Bauen und Leben in den 60ern und 70ern“ ins Visier. Vorgestellt sind 20 Architekturen, Gebäude aus der Region, darunter Kirchen, Bildungsbauten, Rathäuser, Verkehrsbauten und Fabriken. Noch nicht alle stehen unter Denkmalschutz, aber gerade in der Braunschweiger Region ist die Denkmalpflege für den baukulturellen Wert der Nachkriegsmoderne sensibilisiert. Das entwickelt sich vielerorts erst langsam. Dabei geraten die Bauten gerade heute in eine kritische Phase, sie müssen renoviert und modernisiert werden. Für manchen Bauherrn rechnet sich das nicht, was folgt sind Abriss und Neubau. Doch in der Ausstellung werden

nicht nur Pläne und Fotos aus der Entstehungszeit der Gebäude präsentiert, sie zeichnet ebenso mit vielen Alltags-, Kunst- und Designobjekten ein Bild dieser lebendigen Zeit, in der die ganze Region trotz ihrer Nähe zur innerdeutschen Grenze zu den stark wachsenden Industriestandorten Deutschlands zählte. Neben Polstersesseln von Luigi Colani, Kücheneinrichtungen, dem Karmann GF Buggy von 1971 und vielen mehr ist das Wandrelief der Wolfsburger Heinrich-Nordhoff-Schule von Gerd Winner aus dem Jahr 1969 zu sehen. Sehr beeindruckend, wie die Schüler in der Zeit noch durch Kunst-am-Bau-Projekte einen Zugang zur Kultur entfalten konnten. Überhaupt ist das Rahmenprogramm mit Exkursionen, Gesprächen, Vorträgen und Podiumsdiskussionen sehr beeindruckend. Es gibt auch einen Blog zur Ausstellung, eigene Meinungen und neue Aspekte sind gefragt. Der Zeitgeist der 60er und 70er fließt also auch in öffentliche Kommunikation mit ein.

Die Sonderausstellung ist noch bis zum 31. März 2019 im Braunschweigischen Landesmuseum zu sehen. Interessant wird die Podiumsdiskussion am 19. Februar 2019 um 19 Uhr: „Ist die Nachkriegsmoderne noch zu retten?“. Moderation: Armin Maus (Chefredakteur der Braunschweiger Zeitung). Es diskutieren:

„Affenfelsen“ in Braunschweig

Dr.-Ing. Christina Krafczyk (Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege), Prof. Dr.-Ing. Alexander von Kienlin (Leiter Institut für Baugeschichte an der TU Braunschweig) und weitere. Mehr unter:

[www.3landesmuseen.de/Brutal-modern.1707.0.html](http://www.3landesmuseen.de/Brutal-modern.1707.0.html)



Spengelin Bauten

Wandrelief von Gerd Winner



Fotos: Braunschweigisches Landesmuseum



# Haltung ist ... ausgezeichnet

von Wolfgang Schneider

**1** 968. Vor Friedrich Lindaus Augen erscheint Rudolf Hillebrecht wie eine Fata Morgana. Die Szene im hannoverschen Operncafé ist unreal. Während der Stadtbaurat munter die Eingangstür durchschreitet, und sich wundert, wie Ordnungshüter die „revoltierende“ Studenten-Spaßtruppe, „diese Anarchisten“, wie ihnen von empörten Gästen nachgerufen wird, aus der Ausgangstür hinausdrängen, kommt ihm ein irritierter Friedrich Lindau entgegen. Gutgelaunt begibt sich der Stadtbaurat - schütteres Haar, schwere Hornbrille, knotenlos gebundene Krawatte - an den Tisch der Verbandsvertreter. Wolle mal einen „Vorschlag zur Güte“ machen: Ob sich die Architektenkammer, wenn sie denn eine Architektenkammer zustande brächte, dazu durchringen könne, fortan kooperativ im Sinne der Stadtbaukultur mit ihm zusammenzuarbeiten? Das heiße aber auch, seine Entscheidungen zu akzeptieren und nicht immerzu „zu nörgeln“. Er wünsche noch gute Gespräche. Dann verabschiedet er sich freundlich und schreitet von dannen. Die Runde ist sprachlos, Lindau konsterniert.

In den folgenden Monaten verdichten sich die Bemühungen der Architektenkammer zu einem berufspolitischen Durchbruch auf der politischen Ebene. Am 28. Januar 1970 ist es soweit. Trotz nasskaltem Wetter wird es ein Sonntag für den Berufsstand, denn der Landtag beschließt das Architektengesetz, welches nach vorausgegangenen Lesungen und Änderungsanträgen am 1. April 1970 in Kraft tritt. Aber Friedrich Lindau hadert mit sich und der Situation. Will nicht mehr antreten. Denn nun muss die neue Kammer organisiert und strukturiert werden. Verschlingt alles viel Kraft. Er findet kaum noch die nötige Zeit, sich um sein Architekturbüro zu kümmern. Hinzu kommen innerhalb der Verbände oppositionelle Haltungen zutage, denen er entgegentreten muss. Lindau lässt sich aber umstimmen, als er erfährt, dass das Wirtschaftsministerium ihn nicht nur in die vorläufige Vertreterversammlung berufen will, sondern auch als ersten Präsidenten der Architektenkammer Niedersachsen sieht.



Zeichnung: Erik Liebermann

Als er dann am 5. Mai den großen Sitzungssaal des Ministeriums im ehemaligen Wangenheim-Palais am Friedrichswall erwartungsvoll betritt und die Kollegen sowie das große Presseaufgebot mit Rundfunk und Fernsehen wahrnimmt, ergibt er sich in sein „Schicksal“ und wird umgehend einstimmig zum ersten Präsidenten der neugegründeten Architektenkammer Niedersachsen gewählt. Die Tätigkeit beginnt und macht ihm Freude trotz mancher „Nackenschläge“. Die vorläufige, vom Ministerium berufene Vertreterversammlung muss per Gesetz innerhalb Jahresfrist durch eine gewählte ersetzt werden. Aufgrund der hohen Anzahl der zwischenzeitlich in die Mitgliederliste eingetragenen Architekten besteht nunmehr die Vertreterversammlung aus 69 statt bisher 25 Mitgliedern. Lindau wird „mit Mehrheit“ in seinem Amt bestätigt, scheidet dann aber nach der Neuwahl 1975 aus dem Vorstand und widmet sich wieder ganz dem Architekturbüro.

Die Zeit vor und nach Gründung der Kammer muss äußerst arbeitsintensiv, aufreibend und voller Unwägbarkeiten gewesen sein. Eine existenzielle Bedrohung sieht Lindau beispielsweise 1973 zum einen in der ständig steigenden Zahl von Bauträgergesellschaften und Totalunternehmern, die die Architekten in eine Randrolle drängen. Hinzu kommen eine Phase der Rezession in der Wirtschaft allgemein und restriktive Maßnahmen auf dem Bausektor. Viele Architekten seien daher gezwungen, ihre Selbstständigkeit

aufzugeben oder Mitarbeiter zu entlassen. Das alles belastet Lindau sehr, zumal auch sein Büro von der misslichen Lage betroffen ist.

Die Dauerfehde mit Rudolf Hillebrecht ist zunächst beendet, denn dieser wird 1975 pensioniert, zeitgleich mit Lindaus Rückzug aus dem Amt des Präsidenten. Hillebrecht erhält 1980 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Hannover, Lindau fast zeitgleich vom Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in Würdigung seiner Verdienste um den Berufsstand der Architekten. Die Prozedur nimmt der niedersächsische Sozialminister Hermann Schnipkoweit in den Räumen der Kammer in der Bödekerstraße vor und lobt Lindau als „einen Architekten mit Leib und Seele“, dessen zahlreiche Bauten „beredtes Zeugnis ablegen“, auch für seine Bemühungen um den Wiederaufbau des kriegszerstörten Hannover. In diesem Augenblick ist Lindau versöhnt mit sich und der Welt. Als ihn der Minister nach vorne bittet mit der freundlichen Aufforderung: „Herr Lindau, nehmen Sie jetzt mal Haltung an“, lächelt dieser ungewohnt milde. Die apodiktische Haltung hat Friedrich Lindau längst abgelegt.

Anmerkung des Autors: Diese Kolumne beruht in Teilen auf der Wiedergabe von „Erinnerungen eines neunzigjährigen hannoverschen Architekten“ aus dem Buch von Friedrich Lindau „Architektur und Stadt“

Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner feiern 2020 das 50jährige Bestehen der Architektenkammer Niedersachsen. Mit **HALTUNG** will Wolfgang Schneider mal ernsthaft, mal augenzwinkernd zurück-, hinein- und vorausblicken in das Engagement und Seelenleben einer lebendigen Institution. In der regelmäßig an dieser Stelle erscheinenden **Kolumne** reflektiert er über bekanntes, unbekanntes, unergründliches, Potential des Berufsstandes.

Wolfgang **Schneider** ist Ehrenpräsident der Architektenkammer Niedersachsen, Vorstandsvorsitzender der LAVESSTIFTUNG, Mitinhaber ASP Architekten BDA Schneider Meyer PartGmbB.



# Gelungene **Verdichtung** im Innenstadtbereich

Wettbewerb zum Wohnen an der Petrikerche in Braunschweig

von Lars Menz

## Wettbewerbsinformation

Verfahren: RPW 2013

Auslober: Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Betreuer: Kleine + assoziierte Architekten und Stadtplaner BDA, Hannover

Teilnehmerzahl: 8

Juryvorsitz: Prof. Manfred Schomers, Bremen

Preisgericht: 09.11.18

1. Preis: ARCHITEKTENRÜDIGER, Braunschweig mit Planungsbüro Hoffmann Landschaftsarchitektur GmbH, Braunschweig

2. Preis: struhk architekten BDA Planungsgesellschaft mbH mit nsp Landschaftsarchitekten + Stadtplaner, Hannover, und LOW-E Ingenieurgesellschaft mbH, Wolfenbüttel

3. Preis: WELP von KLITZING Architekten + Stadtplaner PartGmbH, Braunschweig, mit CSPHN-Architekten . Landschaftsarchitekt PartGmbH, Kassel

1. Preis (Landschaftsplanung): nsp Landschaftsarchitekten + Stadtplaner, Hannover

## Aufgabe und Jurybewertung

Das zu bebauende Grundstück zählt zu den wenigen unbebauten, größeren, freien Flächen im Innenstadtbereich von Braunschweig und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der St. Petri-Kirche und eines dazugehörigen Querriegels. Die Bausubstanz beider Gebäude verliert zusehends, weshalb ein Abriss des Riegels und ein Neubau eine ästhetische Aufwertung des Ortes versprechen. Der Lichteinfall in die Kirche muss jedoch unbedingt gewährleistet bleiben.

Das Büro ARCHITEKTENRÜDIGER lieferte einen positiven und sehr eigenständigen städtebaulichen Ansatz, in dem die Petrikerche in eine skulpturale Blocklösung eingebunden wird. Der neue Baukörper und die Kirche umschlossen zusammen einen ruhigen, atmosphärisch dichten und geometrisch gefassten Innenhof, so die Jury. Die Dynamik des Baukörpers ergebe sich durch eine variable Anordnung von Loggien und Fensterformaten und schaffe eine positive und zeitgemäße Lebendigkeit.

## Entwurf ARCHITEKTENRÜDIGER

Städtebauliches Ziel muss es sein, dass mit der Neubebauung ein Ensemble entsteht, das die Kirche wieder mehr in den Mittelpunkt stellt, indem sich die Neubebauung auf die Kirche ausrichtet, mit ihr zusammen eine städtebaulich markante und im Stadtgrundriss wahrnehmbare Figur bildet und die Petrikerche nicht länger im „Hinterhof“ der Wohnbebauung an der Langen Straße liegt. Deshalb wird für die Neubebauung ein Gebäudekonzept entwickelt, das sich eindeutig auf die Petrikerche orientiert. Zentrum der Wohnbebauung ist ein Gartenhof, der von der Wohnbebauung auf drei Seiten umschlossen und dessen vierte Seite durch die Petrikerche gebildet wird. Die Assoziation zu Klosterhöfen oder den Wohnbebauungen historischer „Beginenhöfe“ ist dabei gewollt und Grundlage für das Freiraumkonzept und die Fassadengestaltung.

## Planungspraxis kleiner und mittlerer **Städte**

Neue Materialien zur Planungskultur stehen auch online zur Verfügung

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) hat Ende 2018 die Publikation „Planungspraxis kleiner und mittlerer Städte in Deutschland – Neue Materialien zur Planungskultur“ veröffentlicht. Die Themen reichen vom öffentlichen Raum über Wohnungsbau, Klimaschutz und Wirtschaft bis zu Stadtentwicklungsprozessen und zivilgesellschaftlicher Mitwirkung. Auch der niedersächsische mobile Gestaltungsbeirat, der von Land und Architektenkammer initiiert wurde, wird als ein Modell zur besseren Planung vorgestellt.

Neben den gedruckten Exemplaren ist die 250-seitige Publikation auch online unter frei verfügbar und lohnt einen Download.

📄 [www.isw-isb.de](http://www.isw-isb.de)

## Neuer Zusammenschluss in **Wolfenbüttel**

Schnellere und digitale Baugenehmigungsverfahren geplant

von Dr. Ute Maasberg

Die Wolfenbütteler Landkreisverwaltung verbessert in Sachen Bauen, Baugenehmigungsverfahren und Beratung ihren Service. Zukünftig werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei Bau- und Umbauverfahren unterstützt. Innerhalb von 40 Arbeitstagen will das Amt „Bauen und Planen“ künftig eine Baugenehmigung erteilen, sich stärker als Partner aller am Bau Beteiligten verstehen und frühzeitig auch beratend beim Planungsprozess mitwirken.

Architekt Thomas Wenzig, Mitglied der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen, war im Dezember 2018 zur öffentlichen Präsentation des neuen Projekts eingeladen und begrüßt diese Initiative als eine erfreuliche Verbesserung des Kommu-

nikationsprozesses. Diese Initiative wirkt sich natürlich auch kostensparend auf Bauverfahren aus und davon profitieren letztendlich alle. Perspektivisch will der Landkreis zu einem vollkommen digitalisierten Genehmigungsprozess kommen.

## Was ist los in Niedersachsen? **Tipps und Termine**

📄 [www.aknds.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.aknds.de/aktuelles/veranstaltungen)

Ort	Veranstaltung	Termin	Veranstalter	Veranstaltungsort
Braunschweig	„Ist die Nachkriegsmoderne noch zu retten?“, Diskussion Armin Maus (Chefredakteur der Braunschweiger Zeitung)	19.02.2019 19 Uhr	Braunschweigisches Landesmuseum <a href="http://www.3landesmuseen.de">www.3landesmuseen.de</a>	Burgplatz 1
Hannover	„Auf dem Weg zum Bauhaus. Architektur vor dem I. Weltkrieg in Niedersachsen“, Ausstellung	08.02. bis 23.06.2019	Nieders. Landesamt für Denkmalpflege	Scharnhorststr. 1
Hannover	BDAforum mit Prof. Arno Lederer/Lederer Ragnarsdóttir Oei, Stuttgart, Vortrag	21.02.2019 19 Uhr	BDA Niedersachsen <a href="http://www.bda-niedersachsen.de">www.bda-niedersachsen.de</a>	Sprengel Museum Hannover, Kurt-Schwitters-Platz
Lingen	„Lingen & Urbanität“ Büro „sauerbruch hutton“, Werkvortrag	14.02.2019 19 Uhr	Netzwerk Baukultur <a href="http://www.lingen.de">www.lingen.de</a>	IT-Zentrum, Kaiserstraße 10 B
Oldenburg	6. Oldenburger BIMTag, Fachveranstaltung	27. und 28.02.2019	Jade Hochschule <a href="http://www.jade-hs.de">www.jade-hs.de</a>	Hauptgebäude Altbau (HA), Eingang Ofener Str. 16





© Rene Fietzek

# Schule machen!

Weltweit gehen mehr als 200 Millionen Kinder nicht zur Schule. terre des hommes fördert Schulprojekte und sorgt für die Ausbildung von Jungen und Mädchen.

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Geben Sie ihnen eine Chance auf eine bessere Zukunft. Ihre Hilfe kann Schule machen. Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende. Danke.

 terre des hommes  
Hilfe für Kinder in Not

terre des hommes  
Hilfe für Kinder in Not  
Ruppenkampstraße 11a  
49084 Osnabrück

Spendenkonto  
DE34 2655 0105 0000 0111 22  
Sparkasse Osnabrück  
BIC NOLADE22XXX



[www.tdh.de](http://www.tdh.de)



# HELLO FUTURE. NICE TO MEET YOU.

Die Zukunft ist da. Und wir tun alles dafür, sie zur besten für alle zu machen. Deshalb haben wir ada gegründet. Eine Plattform und digitale Bildungsoffensive für Deutschland - inspirierend, involvierend und wirkungsvoll. Gemeinsam getragen von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien. So wird aus dem Land der Dichter und Denker ein Land von 80 Millionen digitalen Pionieren. Und der Exportweltmeister von morgen. Sind Sie dabei?

[join-ada.com](https://join-ada.com)







Spende und werde ein Teil von uns.  
[seenotretter.de](https://www.seenotretter.de)

OHNE  
DEINE  
SPENDE  
GEHT'S  
NICHT

Einsatzberichte, Fotos, Videos und  
Geschichten von der rauen See erleben:

    [#teamseenotretter](https://www.instagram.com/teamseenotretter)



Spendenfinanziert



# DAS ERSTE MAGAZIN, DAS FÜR MEINEN DURCHBLICK ARBEITET.

Wirtschaftspolitik, Marktentwicklungen, Technik und  
Forschung, hinter den Kulissen der Unternehmen: jeden  
Freitag im führenden wöchentlichen Wirtschaftsmagazin  
Deutschlands – und jederzeit auf [wiwo.de](http://wiwo.de)

**Verstehen zahlt sich aus.**



**Wirtschafts  
Woche**





Foto: Stadt Ludwigsburg

Wand aus Stampflehm